



In der Corona-Zeit ist alles anders und wir müssen uns alle auf Regeln einlassen, die uns und andere schützen. Wir hoffen auf Ihr / Euer Verständnis und Mithilfe!!

Hygienekonzept des RV Ostönnen

Wichtig für die Nachvollziehbarkeit der Anwesenheit:

- Das Formular **Anwesenheitsnachweis** herunterladen und bitte ausgefüllt mitbringen, ohne dieses Formular erfolgt kein Einlass.
- Pro Reiter sind maximal 2 Begleitpersonen zugelassen. Diese **müssen** sich bis zum 21.8.20 **angemeldet** haben und ebenfalls das ausgefüllte Formular mitbringen.
- Wenn die Höchstzahl an angemeldeten, zugelassenen Personen erreicht ist, erfolgt eine Benachrichtigung, dass kein Zutritt mehr möglich ist.
- Personen, die nicht Teilnehmer oder einem Teilnehmer zuzuordnende Begleitpersonen sind bzw. nicht auf der Anwesenheitsliste des Veranstalters geführt werden, ist der Zutritt auf das Veranstaltungsgelände nicht gestattet.
- Teilnehmer und Begleitperson/en dürfen sich ca. 1 Std. vor Beginn des Starts bis 30 Min. nach Beendigung des letzten Starts des Teilnehmers auf dem Gelände aufhalten.
- Die gültige **Tages-Einlassberechtigung** (Tagesband) ist ständig zu tragen und auf Verlangen vorzuzeigen. Beim Verlassen des Geländes ist das Tagesband wieder abzugeben und die Uhrzeit auf dem Anwesenheitsnachweis / der geführten Liste einzutragen.

Allgemeine Regelungen:

- Zutritt zum Veranstaltungsgelände haben ausschließlich Personen ohne Krankheitssymptome, die für eine Infektion mit dem Coronavirus typisch sind.
- Die jeweils aktuelle **Coronaschutzverordnung – CoronaSchVO**, insbesondere der Sicherheitsabstand, sind jederzeit auch auf den Vorbereitungs- und Parkplätzen, beim Aus- und Verladen der Pferde usw. einzuhalten.
- Denken Sie bitte an die **A-H-A-Regel**, die überall auf dem Gelände des RV Ostönnen gilt.
- Mund- und Nasen-Schutz ist mitzuführen und zu tragen, wenn der Sicherheitsabstand von 1,5 Metern nicht eingehalten werden kann.
- Beim Betreten des Gebäudes / der Toiletten ist immer ein **Mund-Nasen-Schutz** zu tragen.
- Bitte das bereitstehende Handdesinfektionsmittel nutzen!

Bitte beachten: Zuwiderhandlungen können behördlicherseits mit Bußgeldern geahndet werden und führen zum Ausschluss von der Veranstaltung.